

Die Aula ist neu
mit Hörschlingen
für Hörgeräte
ausgerüstet.
(Induktionsschleifenanlage)



Attinghausen

Gemeindeversammlung

**Montag, 22. Mai 2017, 19.30 Uhr,
Schulhaus, Aula**

Einladung

Liebe Attinghauserinnen und Attinghauser

Zur Gemeindeversammlung laden wir alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich ein. Stimmberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner mit Schweizer Bürgerrecht, gesetzlichem Wohnsitz in Attinghausen und ab erfülltem 18. Lebensjahr.

Zu den einzelnen Traktanden finden Sie nachstehend einige Erläuterungen. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern steht die Möglichkeit offen, zu den Geschäften weitere Detailunterlagen auf der Gemeindekanzlei einzusehen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird Ihnen ein Apéro offeriert.

Gemeinderat Attinghausen

Präsident Gemeindeschreiber

Karl Imholz

Daniel Kempf

6468 Attinghausen, im April 2017

TRAKTANDEN

- 1. Begrüssung**
- 2. Protokoll vom 28. November 2016**
- 3. Gemeinderechnungen 2016**
 - 3.1 Einwohnergemeinde
 - 3.2 Wasserversorgung
- 4. Festlegung der Gemeindeentschädigung (Konzessionsabgabe) zur Nutzung von öffentlichem Grund und Boden durch das Verteilnetz der Elektrizitätswerk Altdorf AG**
Bericht und Antrag durch den Gemeinderat
- 5. Orientierungen**
- 6. Verschiedenes**

EINWOHNERGEMEINDE ATTINGHAUSEN

Konto	Erfolgsrechnung Bezeichnung	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	654'797.94	163'962.30 490'835.64	653'000	145'700 507'300	629'613.65	135'921.20 493'692.45
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT Nettoergebnis	151'704.45	69'906.35 81'798.10	164'900	67'900 97'000	139'240.40	65'726.15 73'514.25
2	BILDUNG Nettoergebnis	3'114'767.84	886'087.90 2'228'679.94	3'018'000	898'300 2'119'700	3'138'108.10	850'226.10 2'287'882.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoergebnis	66'418.20	5'195.15 61'223.05	79'700	4'000 75'700	30'509.65	5'404.05 25'105.60
4	GESUNDHEIT Nettoergebnis	235'289.60	73'830.85 161'458.75	218'500	73'000 145'500	209'426.90	68'822.75 140'604.15
5	SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	84'674.20	5'150.00 79'524.20	64'700	- 64'700	49'251.60	- 49'251.60
6	VERKEHR Nettoergebnis	448'904.30	36'623.50 412'280.80	210'900	33'500 177'400	185'986.65	31'191.00 154'795.65
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	17'264.59	13'649.00 3'615.59	24'200	10'000 14'200	17'662.35	10'377.65 7'284.70
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	39'405.05 38'694.95	78'100.00	49'500 25'400	74'900	89'552.85 59'912.85	149'465.70
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	58'233.30 3'725'035.05	3'783'268.35	73'600 3'195'200	3'268'800	84'411.90 3'320'798.35	3'405'210.25
		4'871'459.47	5'115'773.40	4'557'000	4'576'100	4'573'764.05	4'722'344.85
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>244'313.93</i>		<i>19'100</i>		<i>148'580.80</i>	
		5'115'773.40	5'115'773.40	4'576'100	4'576'100	4'722'344.85	4'722'344.85

WASSERVERSORGUNG ATTINGHAUSEN

Erfolgsrechnung		Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	237'379.20	237'379.20	231'900	231'900	223'747.10	223'747.10
710	Verwaltung	7'343.25	-	6'800	-	6'043.25	35.00
711	Betrieb Anlagen	37'757.25	5'021.40	40'100	5'100	29'373.15	4'816.35
712	Leitungsnetz und Hydranten	34'897.45		32'200	-	33'268.60	
719	Finanzen	157'381.25	232'357.80	152'800	226'800	155'062.10	218'895.75

Bericht der Rechnungsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung Attinghausen

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnungen 2016 (Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Einwohnergemeinde und der Wasserversorgung Attinghausen geprüft.

Für die Erstellung der Jahresrechnungen ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Jahresrechnungen mittels Analysen, Erhebungen und Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 244'313.93 ab. Die Jahresrechnung 2016 der Wasserversorgung weist einen Verlust von CHF 1'177.97 aus. Dieser wird mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung gedeckt.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnungen den gesetzlichen Vorschriften. Wir empfehlen beide Jahresrechnungen zur Genehmigung.

Rechnungsprüfungskommission Attinghausen



Engelbert Zurfluh, Präsident



Werner Mülle, Vizepräsident

Mitglieder RPK: Barbara Weber, Susanne Gisler, Sandra Infanger

Attinghausen, 11. April 2017

Bemerkungen zu den verschiedenen Geschäften:

Traktandum 3: Gemeinderechnung 2016

Einwohnergemeinde

Die Rechnung 2016 schliesst mit einem Gewinn von CHF 244'314 ab. Budgetiert war ein Gewinn von CHF 19'100. Das effektive Ergebnis ist somit um CHF 225'214 besser als budgetiert. Der Gemeinderat hat aufgrund des sehr guten Jahresergebnisses zusätzliche Abschreibungen CHF 525'647 vorgenommen und beantragt, den Restbetrag dem Eigenkapital zukommen zu lassen.

Gründe für das sehr positive Ergebnis sind vor allem höhere Erträge bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen und bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen. Ausserordentlich hohe Grundstückgewinnsteuern und gestiegene Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich trugen ebenfalls zum positiven Ergebnis bei. Auf der Aufwandseite fielen die Kosten in vielen Bereichen tiefer aus als budgetiert. Die Ausgaben für die Kreisschule Seedorf lagen um CHF 79'742 tiefer als budgetiert. Sowohl für die Schulliegenschaften als auch für die Gemeindeliegenschaften wurden budgetierte Beraterhonorare im Umfang von CHF 30'000 nicht beansprucht. Durch die im Vorjahr getätigten zusätzlichen Abschreibungen verkleinerten sich diese Aufwendungen insgesamt um CHF 25'239. Für die Finanzverbindlichkeiten mussten auch im Jahr 2016 wesentlich tiefere Zinsen bezahlt werden als im Budget vorgesehen.

Allerdings gab es auch Bereiche, in welchen die Kosten höher als budgetiert ausgefallen sind. Im Bereich Gesundheit (Restfinanzierung Pflegeheime) stiegen die Kosten um CHF 16'603 und auch im Bereich soziale Sicherheit musste mehr für Alimentenbevorschussungen und wirtschaftliche Hilfe aufgewendet werden (plus CHF 24'966).

Die Investitionsrechnung verzeichnet Ausgaben von CHF 354'904 und Einnahmen von CHF 50'262. Dies führt zu Nettoinvestitionen von CHF 304'642. Investiert wurde in die Erneuerung der Beleuchtung Singsaal CHF 45'814 sowie in die Sanierung des Hochwegs und der Freiherrenstrasse CHF 309'090. Die Arbeiten am Hochweg und an der Freiherrenstrasse waren per Jahresende soweit fortgeschritten, dass sie ohne grosse Einschränkungen genutzt werden konnten.

Aufgrund des guten Rechnungsergebnisses und der getätigten Investitionen resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 275%. Die Nettoschuld I pro Kopf beträgt CHF -933 (Vorjahr CHF -618).

Wasserversorgung

Die Rechnung der Wasserversorgung weist einen Verlust von CHF 1'178 aus. Budgetiert war ein Verlust von CHF 10'800. Der Verlust wird dem Eigenkapital belastet. Bei der Investitionsrechnung betragen die Ausgaben CHF 154'742. Der Grossteil der Investitionsausgaben floss in den Ersatz der Steuerungen und in die Sanierung der Leitungen Freiherrenstrasse und Hochweg.

Traktandum 4: Festlegung der Gemeindeentschädigung (Konzessionsabgabe) zur Nutzung von öffentlichem Grund und Boden durch das Verteilnetz der Elektrizitätswerk Altdorf AG

Bericht und Antrag durch den Gemeinderat

Die Elektrizitätswerk Altdorf AG (EWA) betreibt in der Gemeinde Attinghausen ein Stromverteilnetz. Mit einem Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und EWA werden die Bedingungen für die Benützung des öffentlichen Grund und Bodens geregelt. Dieser ist für alle 17 Konzessionsgemeinden von EWA identisch.

Der alte Konzessionsvertrag aus dem Jahre 2000 hatte eine Laufzeit bis 2015. Danach verlängerte er sich ohne Kündigung jeweils um weitere zwei Jahre. Nachdem sich seit der Unterzeichnung der Konzessionsverträge unter anderem die Gesetzgebung als Folge der Strommarktliberalisierung stark verändert hat, sind der Vorstand des Urner Gemeindeverbands und EWA zum Schluss gelangt, dass eine Anpassung der bestehenden Konzessionsverträge angezeigt ist.

Eine Arbeitsgruppe - zusammengesetzt aus fünf Gemeinde- und zwei EWA-Vertretern - erhielt den Auftrag, einen neuen Konzessionsvertrag zu erarbeiten. Die Hauptanliegen der eingesetzten Arbeitsgruppe waren, dass der künftige Konzessionsvertrag die Gleichbehandlung aller Gemeinden sicherstellt, Rechtssicherheit bietet und die Einnahmen für die Gemeinden unabhängig von zukünftigen Schwankungen der Netznutzungspreise sicherstellt.

Nach einer Vernehmlassung wurde der neue - wiederum für alle Gemeinden identische - Konzessionsvertrag im Herbst 2016 allen Gemeinden zugestellt. Er sieht vor, dass EWA der Gemeinde eine Konzessionsabgabe entrichtet. Im vorliegenden Geschäft geht es nun darum, dass die Höhe der Konzessionsabgabe für die Gemeinde abschliessend festgesetzt wird.

Konzessionsvertrag betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden

Mit dem Konzessionsvertrag erteilt die Gemeindegemeinde der EWA das Recht, Verteilanlagen und Stromleitungen im und auf öffentlichem Grund zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten. Als Gegenleistung für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden entrichtet EWA der Gemeinde eine Konzessionsabgabe. Diese Konzessionsabgabe stellt eine Abgabe an die Gemeinde dar und ist gemäss Stromversorgungsgesetz auf jeder Stromrechnung als „Abgaben und Leistungen an Gemeinden“ separat ausgewiesen. Die Konzessionsabgabe wird von EWA erhoben. Die von den Stromkunden bezahlten Abgaben werden von EWA direkt und vollständig an die betreffende Gemeinde ausbezahlt. Die Höhe der Abgaben wird von der Gemeinde vorgegeben und EWA ist lediglich für die Erhebung respektive das Inkasso verantwortlich.

Der neue Konzessionsvertrag regelt die Gleichbehandlung aller Gemeinden, die Verpflichtungen und Leistungen der Vertragsparteien, die gegenseitige Information und Koordination von Bauarbeiten sowie die Vertragslaufzeit. Die Unterzeichnung des Vertrags liegt im Kompetenz-

bereich des Gemeinderats. Er wurde im Herbst 2016 allen betroffenen Gemeinden zur Unterzeichnung zugestellt.

Das neue Vertragswerk sieht vor, dass die Festlegung der Höhe der Konzessionsabgabe durch die Gemeindeversammlung erfolgt.

Finanzierung der gesamten Gemeindeentschädigung über Konzessionsabgaben

Der alte Konzessionsvertrag brachte den Gemeinden neben den Einnahmen aus der Konzessionsabgabe einen weiteren finanziellen Vorteil. Den Gemeinden wurde auf den Strombezug für Gemeindezwecke ein Rabatt gewährt. Dieser Rabatt wurde zusammen mit der Konzessionsabgabe als „Abgaben und Leistungen an Gemeinden“ auf der Stromrechnung der EWA-Kunden ausgewiesen und somit auch von diesen finanziert.

Im Sinne einer Vereinfachung und zur Erhöhung der Transparenz sieht der neue Vertrag vor, künftig die gesamte Gemeindeentschädigung über die Konzessionsabgabe zu finanzieren und auf das Instrument der Stromrabatte zu verzichten. Dadurch werden Fehlanreize beseitigt, welche in der Vergangenheit dazu geführt haben können, dass auf Energieeffizienzmassnahmen verzichtet wurde. Als Konsequenz werden zukünftig auf Stromlieferungen für Gemeindezwecke keine Rabatte mehr gewährt. Dies betrifft auch jene gemeindenahen Institutionen, die bisher auf Basis des alten Konzessionsvertrages Rabatte erhalten hatten. Der bisherige Rabattertrag ist neu in den Konzessionsabgaben enthalten.

Ausserdem wird mit dem neuen Vertragswerk ein Wechsel von einer prozentualen Belastung des Netznutzungsentgelts zu einer direkten Belastung der aus dem Verteilnetz bezogenen Menge Energie vollzogen. Dieses Modell ist in der Schweiz weit verbreitet und bietet den Gemeinden den Vorteil, dass die Erträge aus der Abgabe nicht mehr von Schwankungen der Netznutzungspreise abhängig sind.

Höhe der Konzessionsabgabe

Die Festlegung der Höhe der Konzessionsabgabe liegt mit dem neuen Konzessionsvertrag in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Bei der Festlegung sind aus Sicht des Gemeinderates verschiedene Aspekte zu beachten.

- Die Konzessionsabgabe stellt für die Gemeinde eine wichtige Einnahmequelle dar. Im Jahr 2016 waren dies 69'399 Franken, resp. 2.7 Prozent bezogen auf die gesamten Steuereinnahmen der Gemeinde.
- Beim bisherigen Konzessionsvertrag lag die Abgabenbelastung des Stromverbrauchs im Kanton Uri um rund 35 % über dem Schweizer Durchschnitt. Eine Reduktion der Abgabenbelastung wäre ein positives Signal für den Kanton Uri als Wohn- und Wirtschaftsstandort.
- Grundsätzlich ist jede Gemeinde frei in der Festlegung der Höhe der Konzessionsabgabe. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass es vorteilhaft ist, wenn alle Gemeinden die gleichen Abgabesätze festlegen.

- Bei der Festlegung der Abgabesätze ist sicherzustellen, dass die Abstufung der Abgabesätze für verschiedene Kundensegmente diskriminierungsfrei vorgenommen wird. Gleiches soll gleich, Ungleiches nach Massgabe der Ungleichheit anders behandelt werden.

Beantragt wird eine leichte Reduktion der Abgabesätze, die einheitlich auch in allen anderen Gemeinden des EWA-Versorgungsgebiets den Gemeindeversammlungen vorgelegt wird.

Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat Attinghausen kam bei der Beurteilung des erneuerten Konzessionsvertrages zum Schluss, dass dieser einen ausgewogenen Kompromiss zwischen einer Senkung der Stromkundenbelastung und der daraus für die Gemeinde resultierenden Einnahmenminderung darstellt. Der Gemeinderat erachtet einen für alle betroffenen Gemeinden einheitlichen Grundvertrag als richtig und befürwortet gleichzeitig auch einheitliche Abgabesätze.

Gestützt auf die obenstehenden Erläuterungen beantragt der Gemeinderat Attinghausen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Attinghausen:

Antrag Gemeinderat

1. Basis für die Erhebung der Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgaben werden auf der Basis der aus dem Verteilnetz EWA bezogene Menge elektrischer Energie (kWh) erhoben.

2. Höhe der Konzessionsabgaben

Kunden (Netzebene 3, Hochspannung)	0.3 Rp./kWh
Kunden (Netzebene 5, Mittelspannung)	0.5 Rp./kWh
Gewerbe- und Industriekunden (Netzebene 7, Niederspannung)	0.7 Rp./kWh
Übrige Kunden (Netzebene 7, Niederspannung)	1.0 Rp./kWh

3. Inkrafttretung

Der vorliegende Anhang tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf Beginn des nächst folgenden Geschäftsjahres von EWA in Kraft.

Attinghausen, im April 2017

GEMEINDERAT ATTINGHAUSEN